

STELLUNGNAHME

zum Kärntner Schulgesetz

Wien, am 19.07.2018

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

Allgemein:

Bereits mit Stellungnahme vom 25. April 2017 zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 des Bundesministeriums für Bildung begrüßte und unterstützte der Österreichische Behindertenrat den Plan der Bundesregierung, die bestehende Schulstruktur zu reformieren und somit eine „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen (Gleichstellungsziel)“ herbei zu führen.

Der Österreichische Behindertenrat erwartete sich jedoch schon damals, dass damit dem Ziel, ein inklusives Schulsystem in Österreich aufzubauen, ein wesentlicher Vorschub geleistet wird.

Inklusion bedeutet in dem Zusammenhang nicht, dass man Kinder mit Behinderungen in ein Schulsystem einbettet, sondern bei Umsetzung von Inklusion

schafft man ein System, in dem alle Kinder die größtmögliche Bildung bekommen. Also nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), sondern ebenso Kinder, die hochbegabt sind oder die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen - schlichtweg alle Kinder, die individuelle Anforderungen stellen und nicht althergebrachten Normen entsprechen.

Mit der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems wären auch Sondereinrichtungen, Sondernischen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, obsolet.

Mit der Verankerung der Stärkung der Sonderschule im Regierungsprogramm und der Einführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen¹ durch die neue Bundesregierung hat sich Österreich jedoch wieder einen Schritt weiter weg von einem inklusiven Bildungssystem entfernt

Verpflichtung zur inklusiven Gesellschaft

Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch Österreich besteht die (völkerrechtliche) Verpflichtung zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dieses müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen – nichtbehinderten Kindern besuchen können, damit Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt werden.

In seinen Empfehlungen anlässlich der ersten Staatenprüfung Österreichs bringt der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2013 seine Besorgnis zum Ausdruck, dass die Fortschritte in Richtung inklusiver Bildung in Österreich anscheinend stagniert haben und dass unzureichende Anstrengungen unternommen wurden, um die inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen zu unterstützen.

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) wird in der Maßnahme 125 festgelegt, dass inklusive Modellregionen entwickelt, Erfahrungen gesammelt und darauf aufbauend ein detailliertes Entwicklungskonzept erarbeitet werden soll. Sodann sind die inklusiven Regionen bis 2020 flächendeckend in ganz Österreich auszubauen.

Umsetzung in Österreich

Die teilweisen guten Ansätze im Bildungsreformgesetz 2017 für ein inklusives Bildungssystem sind leider in vielen Fällen auf halbem Weg stecken geblieben und es gibt keine konkreten (Zeit-)Vorgaben für die weiteren Umsetzungsschritte. Leider

¹ Zu der inhaltlichen Kritik an dem Gesetz siehe insbesondere die Stellungnahme des Österreichischen Behindertenrats zum Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz; <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/04/201804-BR-SN-SchOG-SchUG-SchPflG.pdf>

wurden auch die Anregungen der Behindertenorganisationen im damaligen Begutachtungsverfahren nicht entsprechend berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen durch das Bildungsreformgesetz 2017 war die Übertragung der Aufgaben der bisherigen Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik auf den Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektionen.

Diese Änderung ist deswegen von größter Bedeutung, weil damit die sonderpädagogische Ressourcensteuerung aus den überwiegenden Händen der Sonderschulen genommen wird und damit eine neutrale Zuteilung von sonderpädagogischen Ressourcen auch in inklusive allgemeine Schulen bestärkt wird.

Die Struktur der pädagogischen Dienste in den Bildungsdirektionen ist daher so aufzubauen, dass ausreichend Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zum konkreten Entwurf:

Daher fordert der Österreichische Behindertenrat das Land Kärnten auf in seiner Landesverantwortung dazu beizutragen, dass der Pädagogische Dienst der Bildungsdirektion die neuen Aufgaben, die sie von den jetzigen Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik übernimmt, gut und gesetzeskonform erfüllen kann. Dazu ist unter anderem folgendes zu erfüllen:

- Damit die Elternberatung und die sonderpädagogische Ressourcensteuerung tatsächlich unabhängig und übergeordnet stattfinden kann, muss diese unter zentraler personeller und budgetärer Verantwortung der Bildungsdirektion stehen. Damit aber gleichzeitig Lösungen gefunden werden können, die nahe an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner unmittelbaren Umgebung sind, müssen dezentrale, regional tätige Pädagogische Beratungszentren unter Leitung der Bildungsdirektion organisiert werden.
- Die LeiterInnen der Pädagogischen Beratungszentren müssen zwingend eine sonder- und/oder inklusionspädagogische Qualifikation aufweisen, um den Praxisbezug sicherzustellen.
- Die Besoldung der LeiterInnen der Pädagogischen Beratungszentren soll sich an der Besoldung von SchuldirektorInnen orientieren.
- Für die personelle Ausstattung der Pädagogischen Beratungszentren sowie für die Bereitstellung von Büroräumlichkeiten, Telefonkosten, Büromaterial, und ähnliches ist Sorge zu tragen.

Da es sich bei dem Bundesland Kärnten seit einiger Zeit um eine Modellregion für ein inklusives Bildungssystem handelt, fordert der Österreichische Behindertenrat das Land Kärnten des Weiteren auf, als Vorreiter für ein inklusives Bildungssystem aufzutreten und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Ausgestaltung der schulischen Praxis anzuwenden.

Zuletzt fordert der Österreichische Behindertenrat das Land Kärnten auf, mit Bund und Ländern in Kontakt zu treten um die nächsten Schritte in Richtung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne der UN-BRK zu machen.

Gerne erklärt sich der Österreichische Behindertenrat dazu bereit, diesen Prozess in partizipativer Weise unter Einbringung seiner Expertise zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner